

KFZ-Kennzeichen
(Wird von der Zulassungsbehörde vergeben)

1. Daten der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters

Vor- und Zuname
Straße
PLZ, Ort

Für die Zulassung füllen Sie bitte beiliegendes SEPA-Kombi-Mandat sorgfältig aus und übergeben Sie es unterschrieben mit allen erforderlichen Unterlagen an die Zulassungsbehörde.

2. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

– nur auszufüllen, wenn Sie sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen –
(Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich:

Herrn / Frau / Firma **als Bevollmächtigte(n):**

Name, Vorname
Anschrift

das nachstehende Fahrzeug für mich / die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nr. oder zukünftiges (reserviertes) amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges

3. Einverständniserklärung

- a) Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.
- b) Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob bei der Zulassungsbehörde Gebühren oder Auslagen rückständig sind, die eine Zulassung des Fahrzeuges verhindern.
- c) Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob es andere Gründe gibt eine Zulassung des Fahrzeuges zu verhindern.

4. Anlagen: Vollmachtgeber: Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung der Wohnsitzgemeinde

(nicht älter als 4 Wochen)

Bevollmächtigter: Personalausweis oder Reisepass

Unterschrift – unbedingt erforderlich –

Datum

Fahrzeughalterin / Fahrzeughalter

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Personen- und Fahrzeugdaten im Rahmen eines automatischen Verfahrens gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrs-gesetzes (StVG) sowie der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) in dem dort vorgegebenen Umfang im örtlichen und zentralen Fahrzeugregister gespeichert (§§ 33 StVG, 60 ff. FZV) und gemäß der Vorgaben des StVG sowie der FZV an andere Stellen übermittelt werden (§§ 39 StVG sowie 33 ff. FZV). Das Register dient den in § 32 StVG genannten Zwecken. Die Löschung der Daten in dem Fahrzeugregister richtet sich nach § 44 StVG sowie den §§ 72 und 73 FZV.

Verantwortlich für die Datenerhebung: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, vertreten durch die Landrätin, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, kfzzulassung@lkbh.de, Telefon 0761 2187-6333

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.lkbh.de/datenschutz und in der Auslage in der Kfz-Zulassungsbehörde.

Stand: September 2023

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Singen
Postfach 1120
78189 Immendingen

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.

Zahlungsempfängerin S07

Bundeskasse in Weiden/O., Moosbürger Strasse 20, 92637 Weiden/O.

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in S01

Vorname und Nachname oder Firma

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Land

Hinweis:

Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung S05

Girokontoinhaber/in

IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

S13

Ort der Unterschrift

Tag Monat Jahr

Datum der Unterschrift

Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin /
des Halters S24

Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten S25

Amtliches Kennzeichen

S26

Tag Monat Jahr

Datum der Zulassung

Erklärung
der Halterin/
des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.